



# Reglement Ritualbegleitung

- Von allen Ritualbegleitenden, die die ethische Vereinbarung unterschrieben haben, einstimmig angenommen
  - Verabschiedet vom Grossen Vorstand der Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS) am 10. November 2018
1. Die FVS ist bestrebt, ein qualitativ hochstehendes Angebot an weltlichen Ritualen anzubieten.
  2. Sie organisiert dazu Aus- und Weiterbildungskurse für Ritualbegleitende.
  3. Ritualbegleitende der FVS müssen Mitglied einer Sektion sein.
  4. Sie haben die ethische Vereinbarung der FVS unterschrieben.
  5. Ritualbegleitende verpflichten sich, mindestens alle zwei Jahre vom Weiterbildungsangebot Gebrauch zu machen und sich an kollegialer Praxisberatung oder Intervision zu beteiligen.
  6. Auf ihrer Website bietet die FVS den Ritualbegleitenden die Möglichkeit, für sich und ihre Angebote zu werben.
  7. Die Kosten für den Auftritt auf der Website und einen Weiterbildungstag werden durch einen Jahresbeitrag gedeckt.
  8. Ritualbegleitende arbeiten sorgfältig und haben Anrecht auf ein angemessenes Honorar, dessen Höhe im Voraus unter den Beteiligten geklärt wird.
  9. Die FVS und ihre Sektionen empfehlen ab dem 1. 1. 2019 nur Ritualbegleitungen von Personen, welche die FVS-Anforderungen erfüllen.